

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

Straßenbäume in Berlin II (Nachfrage zur Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/13426)

und **Antwort** vom 05. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14084

vom 28. November 2022

über Straßenbäume in Berlin II (Nachfrage zur Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/13426)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie werden die Bestandskorrekturen – die in den Jahren 2016-2021 mit einer Gesamtanzahl von 17.170 die Anzahl der Neupflanzungen in diesem Zeitraum (14.909) deutlich übersteigen – verfahrensmäßig ermittelt (es wird eine detaillierte Darstellung des Verfahrens erbeten)?

Antwort zu 1:

Bei den Daten der Straßenbäume handelt es sich um Angaben der 12 Berliner Bezirksämter/Straßen- und Grünflächenämter. Die sogenannten Bestandskorrekturen bilden dabei Anpassungen des Datenbestandes. Zu- und Abgänge können beispielsweise durch Widmungen und Entwidmungen von öffentlichem Straßenland sowie durch Korrekturen des Datenbestandes nach Bestandsüberprüfungen begründet sein. Ferner werden regelmäßig Bäume, die im öffentlichen Straßenland gewachsen sind, aber nicht explizit als Straßenbaum gepflanzt wurden, bei Eignung in den Datenbestand aufgenommen.

Frage 2:

Wie fügt sich die Bestandskorrektur zahlenmäßig in das Verhältnis von Neupflanzungen zu Fällungen ein (in der Spalte "Bestandsveränderung" sind lediglich Fällungen und Neupflanzungen saldiert, es wird um Erläuterung dahingehend gebeten, wie und wo die Bestandskorrekturen Eingang in die Gesamtzahlen finden)?

Antwort zu 2:

In der Bestandskorrektur sind weder Neupflanzungen noch Fällungen enthalten. Es handelt sich dabei um die unter Antwort zu 1. beschriebenen Sonderfälle, die die Gesamtzahl des Baumbestandes entweder erhöhen oder mindern.

Die Spalte Bestandsveränderung der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13426 anhängenden Jahresberichte bezieht sich hingegen auf die Veränderung, die sich aus Neupflanzungen und Fällungen ergibt, während der Gesamtbestand zum 31.12. sämtliche Veränderungen beinhaltet, das heißt Neupflanzungen, Fällungen und die Bestandskorrektur.

Frage 3:

Wie gedenkt der Senat, die Differenz zwischen Fällungen und Neupflanzungen von Straßenbäumen dahingehend zu kompensieren, dass der Bestand an Straßenbäumen in Berlin mindestens stabil bleibt, bestenfalls steigt?

Antwort zu 3:

Sowohl für die Pflanzung als auch für die Pflege von Bäumen auf öffentlichem Straßenland sind die Berliner Bezirksämter/Straßen- und Grünflächenämter zuständig. Diese Aufgaben nehmen die Bezirksämter vollkommen eigenständig wahr. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden die Bezirksämter vom Senat unterstützt.

Die Finanzmittel für die Leistungen der Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume werden den Bezirksämtern von der Senatsverwaltung für Finanzen zugewiesen und haben sich seit 2020 nahezu verdoppelt. Derzeit betragen sie rd. 37 Mio. Euro pro Jahr. Im Rahmen der für die Jahre 2020 und 2021 geschlossenen „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ wurde mit dem Doppelhaushalt 2020/21 der Zuweisungspreis pro Straßenbaum und Jahr um ca. 70 % auf gut 86 Euro (2021) deutlich erhöht, um einer nachhaltigen Pflege und Unterhaltung des Straßenbaumbestandes gerechter werden zu können. Die Fortsetzung dieser Zielvereinbarung befindet sich derzeit im abschließenden Unterzeichnungsverfahren, das in den nächsten Wochen abgeschlossen sein sollte.

Ferner wurden seit Herbst 2012 im Rahmen der sogenannten Stadtbaumkampagne von der für den Bereich Umwelt zuständigen Senatsverwaltung die Pflanzungen von insgesamt rd. 14.000 zusätzlichen Straßenbäumen beauftragt.

Darüber hinaus hat der Senat die Berliner Straßen- und Grünflächenämter in den letzten Jahren mit Sondermitteln in Höhe von rd. 18,5 Mio. Euro für „Maßnahmen zur nachhaltigen

Stärkung des Berliner Baumbestandes“ unterstützt. Diese Finanzmittel konnten u.a. für die Pflanzung von Straßenbäumen verwendet werden.

Berlin, den 05.12.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz